Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die J. C. Huber'sche Verlagshandlung in Berlin.

Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. **Andreas Sommer.**

No. 5. Charlottenburg, den 2. August 1856.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in K.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpnick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

Nachstehende Bekanntmachung des Königlichen Polizei-Präsidii in Berlin vom 26. d. M. bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen. Teltow, den 30. Juli 1856.

Der Landrath.
J. V. gez. Hesselbarth, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Publicanda vom 17. Juli 1788, 2. October 1836 und 14. August 1839 werden hierdurch nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

1) Wer Brennholz unverarbeitetes Bau- und Nutzholz, Birkenreis, Besen, Kiehn, Raff- und Leseholz und Holzkohlen in hiesige Residenz einbringt, hat sich auf Erfordern der Steuer-, Forst- und Polizei-Beamten durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnorts, oder durch ein glaubwürdiges Attest des Eigenthümers desjenigen Waldes aus welchem die einzubringenden Gegenstände kommen, oder dessen Stellvertreters, über den rechtlichen Erwerb derselben auszuweisen. In diesen Attesten müssen Quantität und Gattung des Holzes u. s. w. und zwar die erste mit Buchstaben, ausgedrückt sein.
2) Holzberechtigte haben sich mit einem gleichen Atteste zu versehen, in welchem außerdem der Tag, an welchem und die Transportmittel, mit welchen das Holz eingebracht wird, anzugeben sind.
3) Wer diesen Bestimmungen nicht Folge leistet, wird, wenn nicht ein zur gerichtlichen Bestrafung qualificirtes Vergehen concurrirt, mit der Confiscation des Holzes u. s. w. bestraft, rücksichtlich dessen diese Bescheinigung nicht beigebracht ist.

Berlin, den 8. Februar 1840. Königliches Polizei-Präsidium.
Republicirt Berlin, den 26. Juli 1856. Königliches Polizei-Präsidium. gez. Freiherr von Zedlitz.

Für's Leben.

Fühlst Du zum Klagen Dich gedrängt,
Darob, daß Dir nicht immerdar
Der Himmel voller Geigen hängt,
Die Sonne leuchtet hell und klar:

So sieh ein Zeichen klug darin,
Daß Du noch nicht den Glauben hast,
Mit dem der erdgeborne Sinn
Im ew'gen Leben Wurzel faßt.

Bedenke, daß, was Zeit und Raum
Enthält an Leiden und an Lust,
Vorübergehet, wie ein Traum,
Nur Schatten wirft in Deine Brust;

Und wende Dich an Jesum Christ,
Und tritt hinein ins Gottesreich,
Das einst in ihm erschienen ist,
Die Menschen Gott zu machen gleich;

Und ruhe nicht und raste nicht,
Bis sich Dein Herz hat aufgethan
Für dieses Reich, durch dessen Licht
Verschwindet jeder Erdenwahn.

Sieh, Glaube, Liebe, Hoffnung wird
Dann bei Dir bleiben allezeit,
Und Gott der Herr wird sein Dein Hirt
Von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Zum dritten August.

Der dritte August dürfte dieses Jahr von dem königlichen Hause, wie von dem preußischen Volke mit einer ganz besondern Innigkeit gefeiert werden. Beide haben seit dem letzten 3. August viele außerordentliche Beweise der göttlichen Gnade erhalten: nicht nur ist ein mit schwerem Unheil drohender Krieg ohne Schaden an ihnen vorübergegangen, obwohl vor einem Jahre noch keine Möglichkeit zu dessen baldiger Beendigung vorhanden zu sein schien; sondern es haben beide auch noch ihre besondern Gründe zur Dankbarkeit gegen den Himmel. Das königliche Haus ist jetzt augenblicklich wieder in seltener Vollzähligkeit beisammen und erfreut sich der Anwesenheit der ältesten Schwester Sr. Maj. des Königs, welche, genesen durch die Wellen des Wildbads, zu dem erhabenen Akte der Krönung ihres Erstgebornen nach Moskau reist, obgleich vor wenig Monaten noch fraglich war, ob sie ihre Gesundheit je wieder zu erlangen vermögen werde. Das Volk